



**Günter Katzmann (Immobilienmakler IVD u. BVFI)**  
**Katzmann Immobilien**  
**Ackerstr. 110**  
**50374 Erftstadt**  
**Telefon: 02235 - 68 81 43**  
**Fax: 02235 - 68 98 78**  
**E-Mail: [kontakt@katzmann-immobilien.de](mailto:kontakt@katzmann-immobilien.de)**  
**Web: [www.katzmann-immobilien.de](http://www.katzmann-immobilien.de)**  
**Ust-IDNr.: DE290907331**

## **Hinweise zum Tippgeber-Honorar**

Die Voraussetzungen für die Auszahlung des Honorars sind einfach: 1. Wir hatten noch keinen Kontakt zum Verkäufer oder Vermieter und 2. wir müssen die Immobilie erfolgreich verkaufen oder vermieten. Die Auszahlung des Honorars erfolgt dann nachdem wir die Vermittlungsprovision erhalten haben. Bei mehreren Tipps zu einem Objekt, erhält nur der erste Tippgeber die Vergütung.

### **Und so einfach funktioniert es:**

Sie melden sich bei uns als Tippgeber und nennen uns einen Immobilieneigentümer, der seine Immobilie verkaufen oder vermieten möchte. Gleichzeitig erhalten Sie von uns eine persönliche Kundennummer.

Wir werden uns dann kurzfristig mit dem Eigentümer der Immobilie in Verbindung

Bei Abschluss des Maklervertrages zwischen dem Eigentümer und uns erhalten Sie von uns eine Bestätigungsmail. Falls Sie keine Email-Anschrift besitzen, informieren wir Sie telefonisch. Erfolgt keine Vermietung oder kein Verkauf werden Sie ebenfalls informiert.

Sie erhalten von uns eine weitere Benachrichtigung, wenn wir aufgrund Ihres Tipps einen erfolgreichen Verkaufsabschluss, bzw. eine erfolgreiche Vermietung herbeiführen konnten.

Nachdem die Vermittlungsprovision auf unserem Konto eingegangen ist, überweisen wir Ihnen sofort 10 % von unserer Vermittlungsprovision auf das von Ihnen genannte Bankkonto. Auf Wunsch wird das Tippgeber-Honorar auch gerne in bar ausgezahlt. Der Geldempfang muß dann lediglich quittiert werden.

### **Beispielrechnung:**

Wenn unsere Vermittlungsprovision 3.000,- Euro (ohne MwSt) beträgt, dann erhalten Sie von uns 300,- Euro Tippgeber-Honorar. Da wir die gesetzliche Mehrwertsteuer abführen müssen, können wir Ihnen auf die Mehrwertsteuer selbstverständlich kein Honoraranspruch gewähren.